

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 18.01.2023/hl

Nummer GR 9/2023	Verfasser EBG Steinmann	Az. des Betreffs 371.3	Vorgänge FA 15.02.2022 FA 22.11.2022
----------------------------	-----------------------------------	----------------------------------	---

TOP-Nr.: 11

BETREFF

Betriebskostenzuschuss für kirchliche Gemeindesäle

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der GR beschließt, entsprechend der Empfehlung des FA, die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für die Räume der beiden Kirchengemeinden. Der Zuschuss für die Evangelische Kirchengemeinde wird von 12.100 € auf 24.200 € pro Jahr erhöht. Bei der Katholischen Kirchengemeinde von 13.800 € auf 27.600 € pro Jahr. Die Regelung gilt rückwirkend ab dem Jahr 2022.

SACHVERHALT

Mit den beigefügten Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde vom 13.12.2021 und der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon- Rot vom 25.01.2022 beantragen diese eine Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse. Die Kirchengemeinden begründen sehr ausführlich das Erhöhungsbegehren und weisen auf die in den vergangenen Jahren gestiegenen Kosten für Personal, Energie und Instandhaltung hin, aber zugleich auch auf den bei den Kirchen insgesamt zu



verzeichnenden Einnahmerückgängen aufgrund der demographischen Situation und den damit einhergehenden Vorgaben der Landeskirchen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 die beiden Anträge bereits diskutiert, ergänzend jedoch eine Klärung der Frage eingefordert, ob die Räume auch Nutzergruppen außerhalb des jeweiligen kirchlichen Umfelds offenstehen. Diese Gespräche mit den beiden Kirchengemeinden wurden seitens der Verwaltung geführt mit dem Ergebnis, dass die entsprechenden Räumlichkeiten insgesamt zur Verfügung gestellt werden.

Seit mehr als 20 Jahren gewährt die Stadt den beiden Kirchengemeinden Betriebskostenzuschüsse für die Unterhaltung der kircheneigenen Räumlichkeiten. Dazu gehören insbesondere das Evangelische Gemeindehaus, der Katholische Pfarrsaal und das Carolushaus. Grundlage der ursprünglichen Überlegungen des Gemeinderats dafür war, dass die beiden Kirchengemeinden ihre Räumlichkeiten örtlichen Gruppen und Vereinen und der Stadt selbst zur Verfügung stellen.

In den schon seit Jahren abgeschlossenen Verträgen ist geregelt, dass die tatsächliche Nutzung durch die entsprechenden Gruppen mit einem Betrag von maximal 310 € pro Veranstaltung bezuschusst werden. Hinzu kommt ein Grundzuschuss, der um die variablen Bestandteile, die abhängig sind von der individuellen Nutzung durch die Vereine und Gruppen, komplettiert wird. Neben der Nutzung durch die Stadt Walldorf selbst, stehen sie den örtlichen Vereinen und Gruppen ohne eigene Vereinsanlagen sowie den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen für gesellschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung.

Bereits im Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Astoria-Halle im Jahr 2008 hat die Verwaltung die Auffassung vertreten, dass diese genannten Räumlichkeiten der Kirchengemeinden nach wie vor ihre Berechtigung haben werden. Dies hat sich im Laufe der Zeit auch gezeigt, denn es gibt Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Größe und ihres Besucherklientels durchaus sinnvollerweise im Zentrum stattfinden. Von daher hat die Astoria-Halle diese Räumlichkeiten nicht ersetzt, vielmehr ergänzen sie das Angebot der Astoria-Halle. Dieser Gedanke rechtfertigt eine weitere Bezuschussung der Räumlichkeiten, die eigentlich keine Förderung der Kirchengemeinden darstellt, sondern vielmehr eine Unterstützung der Vereine ist, weil sie im Grundsatz 50 % der Nutzungsgebühr von der Stadt erstattet bekommen. Und wäre die Preisgestaltung für die Nutzung der Astoria-Halle nicht so außergewöhnlich günstig wie sie ist, wäre die Nachfrage nach diesen Räumlichkeiten der Kirchen noch größer als bisher.

Letztmals hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.10.2009 die Beträge angepasst, die derzeit, was den Grundzuschuss betrifft, wie folgt aussehen:

Evangelisches Gemeindehaus	12.100 € pro Jahr	
Pfarrsaal/Carolushaus		9.000 € pro Jahr
Jugendräume St. Peter	<hr/>	<hr/> 4.800 € pro Jahr
Summe	12.100 €	13.800 €

Neben dem Grundzuschuss erhalten die beiden Kirchengemeinden für die individuelle Nutzung durch die Vereine und Gruppierungen, wie bereits oben erwähnt, einen variablen Teil, der ursprünglich 50 v. H. der Beiträge abdeckte und derzeit bei 310 € liegt. Natürlich hat die individuelle Nutzung in den Jahren 2020 und 2021 Corona bedingt kaum stattgefunden. In den Jahren zuvor waren jedoch die Räumlichkeiten durchaus nachgefragt, was die Übersicht in der Anlage III aufzeigt.

Im Rahmen der letzten Vorberatung wurde aus der Mitte des Gremiums die Frage der Belegung der beiden Häuser angesprochen. Die Verwaltung hat daraufhin bei den beiden Kirchengemeinden nochmals nach der konkreten Belegung nachgefragt und exemplarisch für das Jahr 2022 von beiden Kirchengemeinden die konkreten Belegungspläne erhalten. Beim Evangelischen Gemeindehaus wird dabei insbesondere die intensive Nutzung durch

- die VHS
- die kirchlichen Gruppen
- den SAP Chor
- das fröhliche Frühstück
- das Familienzentrum
- Hilfe zur Selbsthilfe
- eigene kirchliche Gruppen

deutlich. Beim Pfarrsaal sind es

- VHS-Kurse
- Tanztraining Kronenberger
- Kindertheater
- Fairtrade-Gruppe
- Sitztanz
- Walldorfer Mittagstisch

Im Bereich des Carolushauses erfolgt die Belegung insbesondere durch

- VHS-Kurse
- eigene kirchliche Nutzungen
- Deutschkurs für Flüchtlinge
- Gesprächskreis Demenz im Quartier

Die jeweiligen Jahresbelegungspläne sind aufgrund ihrer Größe lediglich elektronisch beigefügt, aus diesen können die Details entnommen werden.

In Gesprächen mit Vertreter/innen der Evangelischen Kirche am 07.10.2022 und am 28.10.2022 mit der Katholischen Kirche wurde von beiden Seiten noch einmal übereinstimmend betont, dass

die kirchlichen Räumlichkeiten generell offen sind für alle Walldorferinnen und Walldorfer. Dabei ist es beiden Seiten wichtig, dass die kirchlichen Räumlichkeiten durch eine niederschwellige, offene Atmosphäre für alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Ort der Begegnung und des Austausches zu nutzen sind. Das Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde ist in der Anlage beigefügt.

Die Evangelische Kirchengemeinde hat in ihrem ursprünglichen Antrag eine Verdoppelung des Zuschusses begehrt. Die Katholische Kirchengemeinde hatte sich nicht konkret festgelegt, jedoch einen Wunsch in ähnlicher Höhe im Gespräch formuliert. In der Finanzausschuss-Sitzung im Rahmen der letzten Vorberatung wurde die Verdoppelung des Zuschusses an die beiden Kirchengemeinden empfohlen.

Vorberatung im Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss hat die Angelegenheit letztmals in seiner Sitzung am 22.11.2022 vorberaten und dem Erhöhungsgesuch grundsätzlich zugestimmt.

Matthias Renschler
Bürgermeister